

Archiv 14.05
Geschäft 2017-60
Status teilöffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. April 2017

Jugendfürsorge
Familien- und schulergänzende Betreuung
Aufnahme der KIMI Post im Rabattsystem per Beginn Schuljahr 2017/18

Ausgangslage

Die Rabattverordnung bzw. das Rabattreglement für familien- und schulergänzende Betreuung ist seit Februar 2008 in Kraft. Das Reglement hält detailliert fest, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um von einem Rabatt profitieren zu können. Zum Zeitpunkt der Einführung wurde mit der KIMI Geeren AG und mit dem Verein Tagesfamilien Bassersdorf-Nürens Dorf eine Vereinbarung abgeschlossen. Für den zweiten Standort der KIMI, an der Poststrasse, wurde bis jetzt keine Vereinbarung abgeschlossen, weshalb die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder am Standort Poststrasse betreuen lassen, nicht Rabatt berechtigt sind.

Gesetzliche Grundlagen

Das Angebot der familien- und schulergänzenden Betreuung ist auf folgende Gesetzesartikel abgestützt:

Volksschulgesetz §27, Abs. 3	Kinder- und Jugendhilfegesetz §18
<i>Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an.</i>	<i>Abs. 1 Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.</i> <i>Abs. 2 Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.</i> <i>Abs. 3 Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.</i>

An der Gemeinderatsitzung vom 7. März 2017 wurde eine mögliche Überarbeitung der Rabattverordnung bzw. des Rabattreglements diskutiert.

Fazit

Die bestehende Rabattverordnung und das Rabattreglement bleiben vorläufig unverändert und der KIMI Standort an der Poststrasse wird bezüglich Rabattberechtigung per Schuljahr 2017/2018 dem Standort KIMI Geeren gleichgestellt.

Die nächsten zwei Jahre ab August 2017 sollen als Pilotphase dienen und die Abteilung Bildung + Familie wird beauftragt, die Kosten entsprechend zu monitorisieren und der Gemeinderat verzichtet darauf, ein fixes Kostendach festzulegen. Die prognostizierten Ausgaben für 2017 (ohne Standort Post) belaufen sich auf ca. CHF 310'000. Die realistische Hochrechnung inklusive des Standorts Post ergibt pro Jahr Rabattzahlungen in der Höhe von CHF 340'000. Der Gemeinderat hat die Richtgrösse von CHF 360'000 festgelegt, welche künftig nicht überschritten werden soll. Sollte sich herausstellen, dass die Kostenentwicklung diesen Betrag überschreitet, wird der Gemeinderat erneut über das Rabattreglement diskutieren.

Nach Ablauf der 2-jährigen Pilotphase im Herbst 2019, wird die Abteilung Bildung + Familie dem Gemeinderat die Ausgaben der Rabattzahlungen neu vorlegen. Bis dahin wird das bisherige Rabattsystem in unveränderter Form weitergeführt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Standort KIMI Post wird per Beginn des Schuljahres 2017/2018 dem Standort KIMI Geeren gleichgestellt. Das heisst, dass die Erziehungsberechtigten, welche ihre Kinder am Standort KIMI Post betreuen lassen, werden auch Rabatt berechtigt.
2. Es findet keine Überarbeitung der Rabattverordnung bzw. des Rabattreglements statt. Die Kostenentwicklung wird bis Herbst 2019 genau beobachtet und danach neu beurteilt.

Mitteilung an:

- _ KIMI Post und KIMI Geeren (durch Abt. B + F)
- _ Abteilung Bildung + Familie (elektronisch)
- _ Akten

Beschluss
vom 11. April 2017
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Gabriella Leo, Tel. 044 838 86 43, gabriella.leo@bassersdorf.ch